

3. 278. a (2) Nr. 3085.
Justiz - Ministerial - Erlass vom 12. Mai 1851 über den Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der Notariats-Ordnung im Kronlande Krain.

Da die erste Ernennung der Notare für das Kronland Krain am heutigen Tage erfolgt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 1 des a. h. Patentes vom 29. September 1850, Nr. 366 R. G. Bl., der Beginn der Wirksamkeit der am 2. October 1850 kundgemachten Notariats-Ordnung in allen Bestimmungen, rückichtlich welcher in dem a. h. Patente nicht ausdrücklich etwas anderes festgesetzt ist, in dem genannten Kronlande auf den 1. Juli 1851 bestimmt.

Klagenfurt am 28. Mai 1851.

3. 277. a (2) Nr. 1970.

E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz - Ministeriums vom 12. Mai l. J., Z. 3085, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain unbesetzt verbliebenen Notarstellen, u. z.: 3 für den Notariatsbezirk der Hauptstadt Laibach, 2 für den Sprengel des Bezirksgerichtes Neustadt und 1 für jeden einzelnen Sprengel der Bezirksgerichte Oberlaibach, Wartenberg, Egg ob Podpersch, Krainburg, Neumarkt, Laß, Radmannsdorf, Kronau, Adelsberg, Planina, Senofetsch, Laas, Feistritz, Idria, Landstraß, Treffen, Sittich, Seisenberg, Rassenfuß, St. Martin bei Pittai, Weixelstein, Gottschee, Großlaschitz, Tschernembl und Möttling, ein neuerlicher Concurus ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Notarstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der in dem Absätze IV der Notariatsordnung vom 29. September 1850 vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen 3 Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung des Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 22. Mai 1851.

3. 284. a (1) Nr. 4307.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni 1851, zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung zur Sicherstellung der Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1851, im Wege der Subarrendirung gepflogen werden.

Nach Anhandgabe des vom k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin in Laibach erhaltenen Erforderniß - Aufsatzes besteht der dießfällige Bedarf:

- a) in täglichen 1750 Prot =
- b) in täglichen 136 Hafer =
- c) dto 20 Heu-Portionen, à 8 Pfund;
- d) dto 86 „ „ „ à 10 „
- e) dto 150 Streustroh-Port. à 3 „
- f) in monatl. 150 Meßen Holzkohlen;
- g) dto 40 Pfund Unschlittkerzen;
- h) dto 50 Pfund Talg;
- i) dto 75 Pfund Brennöl, und
- k) in vierteljährigen 3500 Bettenstroh - Portionen à 12 Pfund.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, zur Verhandlung der Rede am eingangsbezeichneten Tage in die hiesige k. k. Amtskanzlei zu erscheinen, wo sie auch die näheren Lieferungsbedingnisse vernehmen können, falls sie

es nicht wollen, solche schon von jetzt an in der Amtskanzlei des k. k. Laibacher Militär-Hauptverpflegs-Magazins einzusehen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 28. Mai 1851.

3. 283. a (1) Nr. 1667.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, ddo. 10. Mai 1851, Z. 1015 H. M., wird in Folge der zwischen den k. preussischen und der k. hannoverschen Postverwaltung, auf Grundlage des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages abgeschlossenen Uebereinkunft, das Königreich Hannover vom 1. Juni 1851 an, dem deutsch-österreichischen Postverein beitreten.

Von diesem Zeitpunkte an werden daher die Correspondenzen, Kreuzbandsendungen und Zeitungen nach und aus dem Königreiche Hannover, nach den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvertrages zu behandeln.

Die Postanstalten des Königreiches Hannover sind sämtlich von den österreichischen Gränzen mehr als 20 geographische Meilen entfernt.

Für die Fahrpostsendungen ist k. hannoverscher Seits für den Wechselverkehr mit Oesterreich, Peine als unveränderlicher Gränzpunct bestimmt worden.

Für Oesterreich sind bezüglich der Fahrpostsendungen M. Dsttau, Seefeld und Teplitz bestimmt.

Die Berechnung der Franco- und Porto-Gebühren für die Fahrpostsendungen nach, oder aus dem Königreiche Hannover, hat vom 1. Juni l. J. an, in allen Fällen nach dem Tarife des deutsch-österreichischen Postvereins Statt zu finden.

Hievon wird das correspondirende Publikum zur eigenen Benehmungswissenschaft in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Postdirection.

Laibach am 29. Mai 1851.

3. 276. a. (2) Nr. 1155.

Concurus - Ausschreibung.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain wird auf Grund des h. Just. Minist. - Erlasses vom 19. April d. J., Z. 7684, zur Wiederbesetzung der Bezirksrichterstelle zweiter Classe zu zu Weixelstein oder Möttling, womit ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. verbunden ist, der Concurus bis 1. Juli l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich über ihre Fähigkeiten, die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und unbescholtenen Lebenswandel legal auszuweisen, und sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit Justizbeamten im Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie ihr Gesuch, für den Fall als diese Stellen durch Uebersehung besetzt werden sollten, auch auf eine andere hiedurch in diesem Landesgerichtsprengel erledigt werdende Bezirksrichterstelle gleicher Kategorie ausgedehnt wissen wollen.

Die ordnungsmäßig belegten Competenzgesuche sind bei diesem k. k. Landesgerichte, und von den bereits Angestellten nach Weisung des § 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1850, Z. 258, unter Einbegleitung ihres Vorstandes zu überreichen.

Neustadt am 21. Mai 1851.

3. 663. (3) Nr. 2019.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Caspar Ekerlep und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jacob Zuvan von Jeshza, sub präs. 17. Mai 1851 eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grund-

buche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 109 und 754 vorkommenden Ackers Irharza; eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 26. August 1851 früh 10 Uhr bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Caspar Ekerlep und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Mai 1851.

3. 669. (3) Nr. 1043.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Novina, so wie dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe gegen dieselben bei diesem Gerichte Mathias Korditsch von Rumansdorf, durch Dr. Rosina, die Klage wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes, auf die, im vormaligen Grundbuche des Gutes Luegg sub Rectf. Nr. 58 vorkommende, zu Rumansdorf gelegene $\frac{1}{4}$ Hube eingebracht, worüber der Gerichtsadvocat Hr. Dr. Suppanzhizh als Curator der Beklagten aufgestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache, auf den 21. August 1851, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Deswegen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur Tagsatzung allenfalls selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator, oder einem von ihnen selbst zu bestellenden Vertreter mittheilen sollen, widrigens mit dem gedachten Curator weiters verhandelt werden wird.

Neustadt am 12. Mai 1851.

3. 677. (2) Nr. 159.

K u n d m a c h u n g.

In der k. k. Theresianischen Academie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Befehungs-Vorschlag zu erstatten.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Laut a. h. Entschliesung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Academie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Altern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 5. Juli l. J. bei der ständisch Berordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Diese Gesuche sind mit dem Taufschaine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pöcken- oder Impfungszugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesund-

heit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglinge zu belegen.

Übrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse, auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Academie bezogen.

Von der ständisch Berordneten-Stelle, Laibach am 23. Mai 1851.

3. 688. (1) Nr. 1111.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Andreas Kom von Majerle, Bevollmächtigten des Johann Perjon von ebenda, als seines Cessionärs, wider Johann Wunschke von ebendort, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche ddo. 14. Jänner 1847, dann intab. 30. Jänner 1849, und aus der Cession ddo. 30. Juli 1847, dann superintab. 20. März 1848, et execut. superintab. 30. Jänner 1849 schuldigen Capitals pr. 185 fl. 18 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Exeuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 538 vorkommenden, zu Majerle sub Cons. Nr. 9 gelegenen, mit 26 kr. 2/3 dl. beansagten Subrealität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 900 fl. Conv. Münze bewilligt, und dazu drei Feilbietungstermine, als: auf den 3. Juli, dann 1. August und 3. September d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Majerle mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 27. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
W r o l i c h.

3. 691. (1) Nr. 1623.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Casper Istenizh von Zellizhenwerch, als Cessionärs des Jacob Novak von Medvedjeberdu, der executive Verkauf der in Sauraz Haus-Nr. 5 liegenden, der Apollonia Ferlan, gebornen Nagode, gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Laibach sub Urb. Nr. 14 eingetragenen, und gerichtlich auf 1636 fl. 45 kr. bewerteten Ganzhube, wegen schuldigen 324 fl. c. s. c. bewilligt worden sey. Zu diesem Ziel und Ende werden drei, in loco rei sitae abzuhaltende Feilbietungstagfagungen, nämlich: auf den 28. Juni, 26. Juli und 23. August 1851, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang festgesetzt, daß, wenn die fräglich, in die Execution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben und dem Bestbieter zugeschlagen werden würde. In die Realitätschätzung und die Licitationsbedingungen kann hieramts tagtäglich Einsicht genommen werden.

k. k. Bezirks-Gericht Idria den 25. Mai 1851.

3. 682. (2) Nr. 1609.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache des H. Franz Scherko von Zirkniz, wider Blas Crimsek wegen schuldigen 24 fl. 25 kr. c. s. c., und nichtzugehaltener Licitationsbedingungen, die Realisation der von der Anna Crimsek laut Prot. v. 18. Juni 1849, 3. 159, um 663 fl. erstandenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 609 vorkommenden Drittelhube in Niederdorf, auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilligt, und zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den 26. Juni 1851 früh 9 Uhr im Orte Niederdorf anberaumt worden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Gericht Planina, am 8. Mai 1851.

3. 680. (2) Nr. 2634.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. December 1850 verstorbenen Grundbesizers Anton Kugaj von Brod Nr. 104, als Gläu-

biger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina, am 14. April 1851.

3. 681. (2) Nr. 848.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Zerni Miklavcic von Meudorf, nun in Merleinsrauth, Bezirk Gortschee, gegen Matthäus Primosic v. Unterschleinz, in die executive Feilbietung der, dem Exeuten gehörigen, wegen 150 fl. 48 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 9021 vorkommenden, gerichtlich auf 505 fl. geschätzten Realität gewilligt, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August 1851, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hinangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 50 fl. 30 kr. befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 5. Februar 1851.

3. 683. (2) Nr. 2875.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Rechtsache Er. Durchlaucht des Hrn. Werand Fürsten Windischgag wider Jacob Bait von Mannitz, und respective dessen Verlassenschaft, die Klage wegen Zahlung eines Holzrückstandes pr. 75 fl. 29 1/2 kr. c. s. c. überreicht, und hierüber die Tagfagung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juli 1851 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des kais. Gesetzes vom 18. October 1845 anberaumt worden.

Nachdem dem Gerichte die Erben des Jacob Bait nicht bekannt sind, ist der Verlassenschaft ein Curator ad actum zur Verhandlung obiger Rechtsache in der Person des Hrn. Mathias Bait von Mannitz bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird. Dievon werden die unbekannteren Erben zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem Bestellten ihre Behehle mittheilen sollen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1851.

3. 685. (2) Nr. 3294.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bez.-Gerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 2. Februar 1851 hierorts verstorbenen Frau Johanna Jenko, Landraths-Wittin, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Mai 1851.

3. 652. (3) Nr. 1651.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vor etwa 4 Jahren verstorbenen Johann Leskocz in Medvedioherdu, Haus-Nr. 23, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Juli l. J. Früh um 9 Uhr hier zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 29. März 1851.

3. 648. (3) Ad Nr. 2053.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird zur Vornahme gerichtlich bewilligter Feilbietung der nachstehenden Realitäten, als: a) der Döniß Goschkaplanah; b) der Döniß u' Goschkaplanah; c) Döniß Josten Verdu und des Weinkellers in St. Veith, der Kirche St. Trinitatis in Prawalda gehörig; e) des Weingartens Plazhemz; f) des Weingartens Sabnit, auch Sabrit genannt, der Kirche St. Dimol zu Pruschuje gehörig; g) des Weingartens Te-

nanouz, Bednischzhe, der Döniß Metlizhouz, des Weingartens sammt Döniß Volunz, des Weingartens nebst Wunden sammt Gestrüpp u Schmelutich, und des Weinkellers zu Gode, unter dem Hause des Joseph Paulic liegend, der Kirche St. Gertrudis in Slavina gehörig, der 3. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr in loco Gode bestimmt, wozu die Kaufsstigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß jeder Anbieter das 10% Badium des Ausrufspreises bar zu erlegen verpflichtet seyn wird.

Wippach am 27. April 1851.

Der k. k. Landesgerichts-rath:
Dr. L h o m s c h i g.

3. 654. (3) Nr. 1053.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den Erben des sel. Martin Lenaric, zu Hrib G. Nr. 58, mittelst gegenwärtigen Ervics erinnert: Es habe wider dieselben Greger Homonc die Klage auf Erbzug der 1/2 Hube Rectif. Nr. 150 Grundbuch Pfalz Laibach, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur diesfälligen Verhandlung auf den 19. August d. J., früh 9 Uhr hieramts bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. österr. Reichlichen Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Martin Lampe zu Hrib als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. österr. Staaten bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des Martin Lenaric werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehehle inzwischen dem Curator mittheilen, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gericht namhaft machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen der Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben mögen.

Oberlaibach am 8. März 1851.

3. 649. (3) Nr. 2584.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache des Herrn Johann Kosler von Reifnitz, gegen Joseph Urbas von Topolj, die executive Feilbietung der dem Exeuten gehörigen, zu Topolj gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 233 vorkommenden, laut Schätzungsprotocolls vom 16. Februar 1851, Nr. 1030, auf 1050 fl. 40 kr. bewerteten Halbhuber, wegen aus dem w. d. Vergleiche vom 23. Juli 1847, Nr. 144, schuldiger 124 fl. 47 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagfagungen, als: auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 26. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Topolj mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich Realität bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 5. Mai 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 664. (3) Nr. 2227.

Aufnahme eines Diurnisten.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg in Oberkrain wird ein Diurnist, vor der Hand wenigstens auf 4 bis 5 Monate, gegen ein Taggeld von 1 fl. aufgenommen. Die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bis 14. Juni d. J. anher vorzulegen, oder persönlich sich vorzustellen. Als Hauptfordernisse werden auszubeden eine reine geläufige Schrift und practische Vorkenntnisse in der Grundbuchs-führung. Vorgezogen wird Jener, welcher sich mit dem Decrete über die zurückgelegte Prüfung als Grundbuchs-führer und über eine mehrijährige Praxis als solcher auszuweisen im Stande seyn wird.

k. k. Bez.-Gericht Wartenberg am 23. Mai 1851.

3. 666. (3)

Nicht zu übersehen!

Das in Laibach, in der Nähe des Bahnhofes befindliche, zu Speculationen geeignete Haus Nr. 135, mit einem geräumigen Magazine, Hofe, Stallung und Keller, ist entweder zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Laibach am 26. Mai 1851.

Das Nähere ist zu erfahren bei
J o s. P e t t a u e r,
bürgl. Uhrmacher in der St.
Peters-Vorstadt Nr. 7.